



Koordinatoren

per E-Mail

nachrichtlich:
MF, Referat 22
StK, Referat 21
EU-BB
EU-PB
IB-Clearing

EU-VB

Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

hier: Freigabe der EU-Finanzpläne EFRE V3.1 und ESF V2.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie an alle zuständigen Stellen weiterzu-
leiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat die Finanzpläne EFRE V3.1 und
ESF V2.5 am 26.02.2020 im efREporter3 freigegeben.

Der Finanzplan EFRE Version 3.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die
sich aus der 1. und 2. OP-Änderung und den nicht strategisch relevanten
Anträgen zu Finanzplanänderung bis zum 31.12.2019 ergeben.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V3.1 ist auf den 20.02.2020
festgelegt.

Der Finanzplan ESF Version 2.5 beinhaltet alle Finanzplananpassungen, die
sich aus der 1. OP-Änderung und den Anträgen zur Finanzplanänderung bis
zum 31.12.2019 ergeben.

Das Gültigkeitsdatum ist auf den 25.02.2020 festgelegt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie in den OP ESF und EFRE festgelegt –
über die Jahre 2014 bis 2020.

Magdeburg, 26.02.2020

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 111

bearbeitet von: Frau Hampel

Tel.: (0391) 567-1465

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
BAN DE2181000000081001500

Die Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes
- Sekundäres ESF-Thema (nur ESF)

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) ab dem 03.03 2020 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


Thorsten Kroll